



# Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren





## Europäisches Naturerbe Natura 2000 Landkreis Miesbach

### FFH-Gebiet 8336-371 und Vogelschutzgebiet (SPA) 8336-471 „Mangfallgebirge“



Blick vom Stolzenberg auf Rotwand und Auerberg mit ihren weithin bewaldeten Hängen (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)

## Runder Tisch zum Managementplan am 16.11.2023

 <p>Regierung von Oberbayern</p>	<p><b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen Fachstelle Waldnaturschutz Oberbayern (AELF Ebersberg-Erding)</b></p> <p>in Zusammenarbeit mit</p> <p><b>Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz Untere Naturschutzbehörde Miesbach</b></p>	 <p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG</p>
---	---	---



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

### Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und -nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

### Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs wurden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch das Regionale Kartierteam Oberbayern (jetzt Fachstelle für Waldnaturschutz Oberbayern) sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen und durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit den unteren Naturschutzbehörden erstmals informiert. **Federführend für die Managementplanung des FFH-Gebiets „Mangfallgebirge“ und das Vogelschutzgebiets „Mangfallgebirge“ ist die Bayerische Forstverwaltung, die Regierung von Oberbayern erstellte einen Fachbeitrag für die Offenlandlebensräume und Offenlandvogelarten.**

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter, nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

### Gebietsbeschreibung

FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Mangfallgebirge“ sind zu großen Teilen deckungsgleich (daher wird im weiteren Textverlauf regional-geografisch nur von „dem Gebiet“ geschrieben). Dabei umfasst das FFH-Gebiet rd. 14.915 ha und das etwas größere Vogelschutzgebiet rd. 15.900 ha (siehe Karte unten). Als eigene FFH-Teilgebiete sind neben dem großen Kerngebiet (TF1) die sonnseitigen, Laubholzreichen Hangwälder Richtung Achenpass (TF2) und die Weißsachauen zwischen Kreuth und Rottach (südl. Ortsrand) (TF3) im Gesamtgebiet enthalten.

Das Gebiet liegt in etwa 60 km südlich von München. Es berührt Teile der Gemeinden Kreuth, Rottach-Egern, Bayrischzell, Fischbachau und Schliersee im Landkreis Miesbach. Im Gebiet



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



liegen die Gipfelregionen von Blaubeurg, Halserspitze, Risserkogel, Schinder, Stolzenberg, Rotwand und Aiplspitz sowie die Bergwälder und Almen an den Flanken dieser Gebirge.



Übersichtskarte zu FFH-Gebiet 8336-371 und Vogelschutzgebiet 8336-471 „Mangfallgebirge“ (Außengrenzen lila)

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung, Bayerisches Landesamt für Umwelt

### Bedeutung des Gebiets

Das Gebiet weist ein ausgeprägtes Relief mit tief eingeschnittenen Tälern und markanten Bergzügen auf und reicht in den Tallagen von gut 750m Höhe bis auf Höhen von fast 1900m NN (Rotwand, Hochmiesing, Halserspitze u.a.) hinauf. Die vorwiegend Ost-West ausgerichteten Gipfelzüge werden nur an wenigen Stellen von Nord-Süd gerichteten Tälern durchbrochen. Dies sind die seitlichen Zuflüsse der Weißach (Hofbauerweißach, Felsweißach), die Langenau und die Bachtäler der Weißen und Roten Valepp.

Der Waldanteil im Gebiet beträgt etwa 62 %, wobei Bergmischwald mit knapp 35 % Anteil an der Waldlebensraumfläche und Nadelwälder mit rd. 4 % dominieren. Almen und alpine Rasen nehmen ca. 17 % ein. Felsenbereiche mit Felsvegetation und Fels machen ca. 5 % aus. Ein kleiner Teil der Lebensraumfläche sind Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland, sog. Komplexe. Die überdurchschnittliche Dichte dieser Teillebensräume bietet insbesondere auch Lebensraum für zahlreiche Vogelarten und weiteren spezifisch daran angepassten Arten.

Charakteristisch für das Gebiet sind die großen, zusammenhängenden, oft naturnahen Bergmischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil (v.a.im südlichen und westlichen Teil). Naturnahe subalpine Fichtenwälder sind unter anderem am Anstieg zum Risserkogel, zum Stolzenberg und zur Rotwand zu finden, an einzelnen Stellen auch mit Zirben-Reliktvorkommen.



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Regelmäßig finden sich wärmeliebende Buchenmischwälder sowie an weiteren Sonderstandorten naturnahe Hangschutt- und Schluchtwälder und entlang der Bachläufe Gebirgsauenwälder. Offene Moore und Moorwälder sind im Gebiet in geringer Anzahl und mit wenig Fläche, aber großer Naturnähe zu finden.

Im Offenland liegen sehr wertvolle Lebensräume der Kulturlandschaft, die insbesondere durch die Almwirtschaft geschaffen wurden. Überwiegend kommen subalpine und alpine Rasen vor, die zum Teil eng mit Schutt- und Felsfluren und Latschen und Alpenrosengebüschen verzahnt sind. Herauszuheben im Gebiet sind außerdem die großflächigste Karstsenke (Polje) der Bayer. Alpen an der Wildalm (im Grenzgebiet zu Österreich), senkrechte, freistehende Rhät-kalk-Schichtplatten am Blankenstein, und insgesamt 12 Geotope im Gebiet.

Desweiteren sind nach der FFH-Richtlinie Anhang II einige Tier- und Pflanzenarten im Gebiet geschützt (siehe unter Pkt. 2.2.2), darunter der bayernweit sehr seltene und nach EU-Recht prioritäre Alpenbock.

Aus fischökologischer Sicht umfasst das FFH-Gebiet bedeutende Gewässer, welche potenziell Lebensraum für die Anhang II Art Koppe (*Cottus gobio*) sind, z.B. die Weißsach, die Rottach, die Rote und die Weiße Valepp, den Aubach sowie kleinere Zuläufe

Die (sub-)alpinen Bereiche beherbergen landesweit bedeutende Populationen u. a. des Birkhuhns und des Zitronenzeisigs. Die Fels- und Offenlandbereiche bieten zudem Lebensraum für Steinadler, Uhu, Wanderfalke, Alpenbraunelle und Neuntöter

Die Wälder im Mangfallgebirge sind ein wertvoller Lebensraum für Raufußhühner (Auer- und Haselhuhn), diverse Spechtarten (Weißrücken-, Dreizehen-, Schwarz- und Grauspecht) sowie Raufuß- und Sperlingskauz. Außerdem sind hier Waldschnepfe, Berglaubsänger und Ringdrossel als Brutvögel nachgewiesen. Von Hohltaube, Zwergschnäpper und Wespenbussard liegen Beobachtungen ohne Brutnachweis vor.

### Bisherige und aktuelle Nutzung

Sehr große Waldbereiche sind ehemals königlicher Wald, heute im Eigentum des Bayerischen Staates, die in nachhaltiger und vorbildlicher Weise von den Bayerischen Staatsforsten, Betrieb Schliersee bewirtschaftet werden. Die übrige Waldfläche ist i.d.R. bäuerlicher Privatwald.

Die heutigen Weiden, Wiesen und Almen gehen zu großen Teilen auf eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzung zurück. Sie war durch eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsformen, wie Heu-Mahd, Streumahd, Almweiden, Almwirtschaft mit einer Vielzahl gesömmerter Tiere (Pferde, Galtvieh, Milchvieh, Ochsen, Schafe) geprägt. Auf Teilflächen im Gebiet findet auch Waldweide statt. Dadurch entstand eine große Vielfalt an Lebensräumen und seltenen sowie spezialisierten Tier- und Pflanzenarten. Auch heute tragen noch viele aktive Almen sowohl in Talnähe sowie Hochlagen zum Struktur- und Artenreichtum und damit zur hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes bei. Im Gebiet sind nahezu auf allen Flächen im Offenland ein bzw. mehrere Lebensraumtypen vorgefunden worden, was für eine schonende und naturschutzfachlich gute Bewirtschaftung spricht.

Heutzutage finden im Gebiet sowohl Winter- als auch Sommertourismus in erheblichem Ausmaß statt. Neben diesem Urlauber-Tourismus gibt aus der Ballungsregion München und weiteren Zentren (z.B. Stadt und Umgebung Rosenheim) teilweise sehr starken Tagestourismus.



# Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



## Schutzgüter im FFH-Gebiet

(gem. Bayerischer Natura 2000-Verordnung vom 01.04.2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die nachfolgenden, an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Für einige von ihnen hat die Europäische Union aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung. Sie sind als prioritär mit einem Sternchen gekennzeichnet (\*).

Im Folgenden stellen wir Ihnen den Zustand der Schutzgüter des FFH- bzw. SPA-Gebiets „Mangfallgebirge“ nach den Erfassungen aus der Sicht von Natura 2000 vor. Dazu werden die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen-Vorschläge genannt.

### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

(Kurznamen, EU-Code vorangestellt; EHZ: festgestellter Erhaltungszustand)

Mit einer Fläche von rund fast 6.000 ha nehmen die Wald-Lebensraumtypen ca. 40 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Bestände befinden sich in einem betont guten (B+) Erhaltungszustand, einzelne sogar in einem noch sehr guten (A-). Insgesamt wurden sechs Wald-Lebensraumtypen, z.T. mit unterschiedlichen Subtypen, erfasst, die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind. Die Waldlebensraumtypen 9140 „Subalpiner Buchenwald mit Bergahorn und *Rumex arifolius*“ und 9420 „Lärchen-Zirben(Arven)-Wald wurde im Gebiet nicht signifikant festgestellt.

Mit einer Fläche von knapp 4.500 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen 30 % des FFH-Gebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem hervorragenden bis guten Erhaltungszustand. Insgesamt wurden 29 Offenland-Lebensraumtypen erfasst, die ebenfalls achstehender Tabelle dargestellt sind. Neun davon waren an die EU gemeldet worden, drei Lebensraumtypen wurden im Zuge der Offenland-Kartierung zusätzlich nachgewiesen.

	EU-Code Lebensraumtyp	Erhaltungszustand
Offene Gewässer:	3140 Stillgewässer mit Armleuchteralgen (6,9 ha)	100% gut
	3160 Nährstoffarme saure Stillgewässer (0,02 ha)	100% hervorragend
	3240 Alpine Flüsse mit Lavendelheide	100% mindestens gut
Alpine und subalpine Fluren:	4060 Alpine und boreale Heiden (0,12 ha)	99% gut
	4070* Latschen- und Alpenrosengebüsche (904,6 ha)	100% mindestens gut
	4080 Alpine Knieweidengebüsche (0,03 ha)	91% hervorragend
	6150 Alpine Silikatrassen (0,63 ha)	100% mindestens gut
	6170 Subalpine und alpine Kalkrasen (14,48 ha)	99% mindestens gut
	6210 Kalkmagerrasen (0,92 ha)	99% mindestens gut
	6210* Kalkmagerrasen mit Orchideen (0,2 ha)	100% mindestens gut
	6230* Artenreiche Borstgrasrasen (0,01 ha)	93% mindestens gut



# Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



	6410 Pfeifengraswiesen (0,02 ha)	100% gut
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren (0,49 ha)	100% mind. gut
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (0,02 ha)	100% gut
	6520 Berg-Mähwiesen (0,03 ha)	100% mindestens gut
	7110* Lebende Hochmoore (0,04 ha)	100% hervorragend
	7120 Geschädigte Hochmoore (0,01 ha)	100% gut
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (0,03 ha)	100% mindestens gut
	7220* Kalktuffquellen (0,02 ha)	100% mindestens gut
	7230 Kalkreiche Niedermoore (0,43 ha)	100% mindestens gut
	7240* Alpine Riesentrüben (0,01 ha)	100% gut
	8110 Silikatschutthalden der Hochlagen (0,01 ha)	100% gut
	8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der Hochlagen (2,23 ha)	100% mindestens gut
	8160* Kalkschutthalden (0,23 ha)	100% mindestens gut
	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (3,71 ha)	100% mindestens gut
	8310 Höhlen und Halbhöhlen	überwiegend gut
Wälder:	9131 Waldmeister-Buchenwälder der Bergregion „Berg-mischwald“ (5145 ha)	betont gut
	9140 „Subalpiner Buchenwald mit Bergahorn und <i>Rumex arifolius</i> (Alpen-Ampfer)“	nicht vorhanden
	9152 Blaugras-Buchenmischwald (158 ha)	betont gut
	9180* Schlucht- und Hangmischwälder (23 ha)	noch hervorragend
	91D0* Moorwälder	
	LRST 91D3* Latschen-Moorwald (2 ha)	noch hervorragend
	LRST 91D4* Fichten-Moorrandwald (1,5 ha)	betont gut
	91E0* Auenwälder mit Erlen und Eschen	
	LRST 91E3* Quellrinnen-Erlen-Eschenwald (1 ha)	betont gut
	LRST 91E7* Grauerlen-Weiden-Gebirgsauwald (21 ha)	gut
	9413 Block- bzw. Grobhangschutt-Fichtenwälder auf Tangelhumus (50 ha)	noch gut
9415 natürliche Fichtenwälder der subalpinen Stufe auf Kalk (562 ha)	noch gut	
9420 Lärchen- und Zirbenwälder	nicht vorhanden	
Zudem vorgefunden <sup>1</sup> :	3150: Nährstoffreiche Stillgewässer (3,4 ha)	100% mindestens gut
	3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation (44,1 ha)	100% mindestens gut
	3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (0,01 ha)	100% hervorragend

<sup>1</sup>nicht im aktuellen Standard-Datenbogen aufgelistet



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie



*Der Neualpenbach, ein alpiner Fluss mit Lawendelweidengebüsch (LRT 3240; Foto: R. Urban)*



*Latschengebüsche (LRT 4070\*) unterhalb der Rotwand (Foto: R. Urban)*



*Alpine Kalkrasen (LRT 6170) mit herzblättriger Kugelblumen und Alpen-Wundklee auf der Untersteilen-Alm (Foto: R. Urban)*



*Ausgedehnte Blaugrasrasen (LRT 6170) auf der Maroldschneid/Auerspitz-Südseite mit Blick Richtung Kumpflalm (Foto: A. Hanak)*



*Breitblättriges Knabenkraut und Trollblume in einem Kalkreichen Niedermoor (LRT 7230) zwischen Daffenstein und Grubereck (Foto: R. Urban)*



*Almfläche der Großtiefenthalalm mit Schuttfächer (LRT 8120) am Hochmiesing (Foto: R. Urban)*



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Zonaler Kalk-Bergmischwald (LRST 9132) mit stark grasiger Feldschicht (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)



Blaugras-Buchenmischwald (LRT 9152) am Felshang mit charakteristischer Mehlsbeere (Bildmitte) (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)



Bergulmen-Bergahorn-Steinschuttwald (LRT 9180\*) mit Silberblatt auf der Stolzenberg-Südseite (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)



Fichten-„Kadaver“-Verjüngung auf mächtigem Totholz-Stamm im subalpinen Fichtenwald LRST 9415 (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)





## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



„Bilderbuch“-Blockfichtenwald (LRST 9413) nördlich Blankenstein (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)



LRST 91D3\* Latschenkiefern-Hochmoor beim „Wechsel“ (Foto: U. Müller, Reg. von Oberbayern)



Fichten-Moorwald (LRST 91D4\*) mit natürlichem Gepräge am Moorrand (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)



LRST 91E7\* Bachbegleitender, sehr naturnaher "Grauerlen-Auwald" im Suttlen-Bereich (Foto: G. Märkl, AELF Ebersberg-Erding)



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen (kurz SDB): (vorangestellt EU-Code, \* = prioritär)



1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) (Foto: R. Urban)

Gesamtbewertung „Mittel bis Schlecht“



1163 Koppe (*Cottus gobio*) (Foto: Fischereifachberatung Oberbayern)

Gesamtbewertung „Hervorragend“



1086 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) (Foto: LWF, Freising)

Gesamtbewertung „Gut“



1087\* Alpenbock (*Cucujus cinnaberinus*) (Foto: LWF, Freising)

Gesamtbewertung „Gut“



1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) bei der Paarung (Foto: LWF, Freising)

Keine Bewertung



Spatenmoos (*Scapania massal.*) (Foto: wikipedia.com)

Gesamtbewertung: Mittel bis Schlecht“



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



1614 Kriechender Sellerie (*Apium repens*) blühend  
(Foto: AVEGA)

Gesamtbewertung „betont Gut“



1902 Frauenschuh-Stock (*Cypripedium calceolus*) in voller Blüte  
(Foto K. Altmann)

Gesamtbewertung: „Hervorragend“

### Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie: (EU-Code in Klammern)

Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

	Name	Bestandsgröße (Brutpaare)	Erhaltungszustand
Vogelarten des Offenlandes	Steinadler (A091)	2	B
	Alpenschneehuhn (A713)	0 – 2	C
	Birkhuhn (A409)	100	C
	Uhu (215)	1	B
	Neuntöter (A338)	5	B
	Wanderfalke (A708)	1 -2	B
Waldvogelarten	Wespenbussard (A072)	0	C
	Haselhuhn (A104)	100	B
	Auerhuhn (A659)	Brutvogel	B
	Sperlingskauz (A217)	20	B
	Raufußkauz (A223)	35 – 40	B
	Grauspecht (A234)	35 – 40	B
	Schwarzspecht (A236)	85 – 100	B
	Weißrückenspecht (A239)	40 – 45	B
	Dreizehenspecht (A241)	75 – 80	A
Zwergschnäpper (A320)	10 – 20	C	



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Zugvögel des Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

	Name	Bestandsgröße	Erhaltungszustand
Vogelarten des Offenlandes	Zitronenzeisig (A623)	70 - 100	B
	Alpenbraunelle (A267)	Ca. 30	B
Waldvogelarten	Waldschnepfe (A155)	65 – 70	B
	Ringdrossel (A282)	230 - 250	B
	Berglaubsänger (A213)	115 - 125	B



Steinadler (Foto C. Moning)



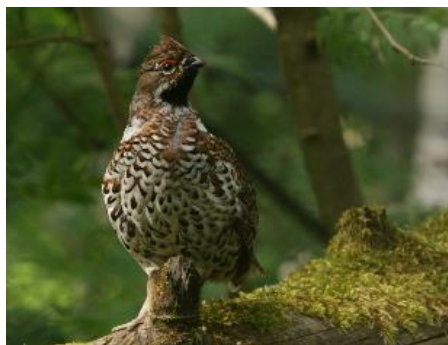
Birkhuhn (Foto C. Moning)



Ringdrossel (Foto C. Moning)



Sperlingskauz (Foto C. Moning)



Haselhuhn (Foto C. Moning)



Auerhuhn (Foto C. Moning)



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Zitronenzeisig (Foto C. Moning )



Zwergschnäpper (Foto C. Moning )

### Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

#### Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 8336-371 Mangfallgebirge:

Erhalt eines repräsentativen Ausschnitts des Mangfallgebirges als gering erschlossener Voralpen- Gebirgsstock mit seiner überdurchschnittlichen Dichte an vernetzten Teillebensräumen, insbesondere auch als Lebensraum zahlreicher Vogelarten. Erhalt des im FFH-Gebiet befindlichen Teils der Weißsachau mit ihren charakteristischen Artgemeinschaften, wie z. B. orchideenreichen Kies-, Trocken- und Kalkmagerrasen und der naturnahen Auwaldabfolge.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen** sowie des im FFH-Gebiet befindlichen Teils der Weißsachau als **Alpiner Fluss mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos*** hinsichtlich Wasserqualität, Schüttung und Kleinstrukturen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Alpinen und borealen Heiden, des Boreo-alpinen Graslands auf Silikatsubstraten** und der **Alpinen und subalpinen Kalkrasen**, insbesondere von artenreichen Beständen über jurassischen Gesteinen, mit ihrem natürlichen Nährstoffhaushalt und der natürlichen Vegetationsstruktur. Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt der gehölzarmen nutzungsgeprägten Bereiche.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum* (*Mugo-Rhododendretum hirsuti*)**, ihrer weitgehenden Ungestörtheit durch den Menschen, Unzerschnittenheit und der natürlichen biotopprägenden Dynamik im Kontakt mit naturnahen Bergmischwäldern, alpinen Rasen und Schuttfeldern.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**, insbesondere der **Bestände mit bemerkenswerten Orchideen**, insbesondere am Geitauer Berg und im Kloo-Aschertal (mit individuenreichem Vorkommen von Kreuzenzian) mit wertbestimmenden Orchideenarten wie *Orchis morio*, *Orchis mascula*, *Orchis pallens*, *Gymnadenia odoratissima* und *O.insectifera*, der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** und der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der artenreichen **Berg-Mähwiesen** (hochmontane Goldhaferwiesen) und der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lebenden Hochmoore** und **Übergangs- und Schwingrasenmoore** (insbesondere des artesischen Quellaufstoßmoors an den Leitzachquellen mit Glazialrelikten), einschließlich Entwicklung **Noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore** mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt, den typischen Strukturen (Bult-Schlenken-Komplexe) und natürlichen **Dystrophen Seen und Teichen**.



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der im bayerischen Alpenraum seltenen nutzungsgeprägten <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b> sowie der <b>Kalkreichen Niedermoore</b> und der <b>Alpinen Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i></b> mit ihren charakteristischen Artengemeinschaften und dem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</b> mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
9. Erhalt der Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe ( <i>Thlaspietea rotundifolii</i> ), der Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas sowie der Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe ( <i>Androsacetalia alpinae</i> und <i>Galeopsietalia ladani</i> ). Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik sowie ihrer ausreichenden Störungsfreiheit durch den Menschen.
10. Erhalt der störungsarmen Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation von der montanen Stufe bis zu den Gipfeln.
11. Erhalt Nicht touristisch erschlossener Höhlen mit ihrem typischen Höhlenklima (Wasserhaushalt, Bewitterung), den für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie) und geologischen Prozessen sowie den typischen Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion des Eingangsbereichs der Höhlen als Lebensraum für Farne, Moose u. a. Pflanzen, auch als Schwarm- und Winterquartiere für Fledermäuse.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ), insbesondere am Schinder, sowie der Moorwälder und der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) mit ihrer naturnahen Struktur- und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ), der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> ), insbesondere der Blaugras-Buchenwälder, und der Mitteleuropäischen subalpinen Buchenwälder mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i> mit ihrer naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> ) mit ihrer Störungsarmut, naturnahen Bestandsstruktur und Baumarten- Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichend hohen Altholz-, Totholz- und Höhlenbaumanteils.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Alpinen Lärchen- und/oder Arvenwälder im Verbund mit Latschen- und Grünerlengebüschchen, alpinen Rasen und Schuttfächern.
16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt eines Systems geeigneter Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander sowie mit den umliegenden Landhabitaten.
17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Koppe (= Groppe) sowie der Habitatqualitäten ihrer Lebensräume.
18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Alpenbocks und des Scharlachkäfers mit ausreichend besonnten Altbäumen insbesondere in <i>Seslerio-Fageten</i> . Erhalt von geeignetem Alt- und Totholz.
19. Erhalt der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, insbesondere durch Erhalt nutzungsgeprägter Habitatstrukturen.
20. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kärtener Spatenmoose ( <i>Scapania carinthiaca</i> s.l. [inkl. <i>Scapania massalongi</i> ]) und ihrer Standorte in alten Waldbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und einem ausreichenden Vorrat an liegendem (Nadel-)Totholz.
21. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Frauenschuhs und seiner lichten Wuchsorte.
22. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Kriechenden Selleries und seiner Wuchsorte.



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet 8336-471):

Erhalt des Mangfallgebirges als Brut- und Durchzugsgebiet zahlreicher Vogelarten mit seinen störungsarmen Waldbeständen, ausgedehnten Almen sowie weiteren wertvollen alpinen Lebensräumen von überregionaler bis landesweiter Bedeutung. Erhalt der Dichte und Vielfalt an Teillebensräumen und Biotoptypen mit hohem Vernetzungsgrad. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensraumkomplexe aus großflächigen, reich strukturierten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung sowie Latschengebüschen, Felswänden, randalpinen Lärchen-Zirben-Fragmenten, Hochstaudenfluren, alpinen Kalk-, Mergelrasen und Schuttfluren.	
1	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von <b>Alpenschneehuhn</b> , <b>Alpenbraunelle</b> und <b>Steinrötel</b> sowie ihrer offenen Lebensräume der montanen und alpinen Stufe. Erhalt der alpinen Heiden und des boreo-alpinen Graslands auf Silikatsubstraten beispielsweise am Miesing und der Rotwand mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt, der natürlichen Vegetationsstruktur und ihrem reichen Mikrorelief. Erhalt der Almen mit ihrem nutzungsbedingten Charakter und den Übergängen zu Wäldern
2	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von <b>Auerhuhn</b> und <b>Birkhuhn</b> . Erhalt ihrer Lebensräume, insbesondere der Latschengebüsche mit ihrer ausreichenden Ungestörtheit und Unzerschnittenheit und ihrer natürlichen Dynamik als Teillebensräume von Birkhuhn und <b>Haselhuhn</b> , auch als Bindeglied zwischen naturnahen, störungsarmen Bergmischwäldern, Mooren und Moorwäldern, alpinen Rasen und Schuttfeldern. Erhalt der ausgedehnten Almen der Waldstufe als wichtigen sekundären Kernlebensraum insbesondere von Birkhuhn und Auerhuhn sowie <b>Ringdrossel</b> , <b>Zitronenzeisig</b> und <b>Bergpieper</b> .
3	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände des <b>Haselhuhns</b> . Erhalt seiner Lebensräume mit ihrer ausreichenden Ungestörtheit und Unzerschnittenheit und ihrer natürlichen Dynamik, auch als Bindeglied zwischen naturnahen, störungsarmen Bergmischwäldern, Mooren und Moorwäldern.
4	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Buchenwaldgesellschaften (vor allem Hainsalat- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder) und montanen bis subalpinen Fichtenwälder, ihrer Störungsarmut, naturnahen Struktur und Baumartenzusammensetzung, eines ausreichend großen Angebots an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, insbesondere als Lebensräume für <b>Weißrückenspecht</b> , <b>Dreizehenspecht</b> , <b>Grauspecht</b> , <b>Schwarzspecht</b> , <b>Zwergschnäpper</b> , <b>Raufußkauz</b> und <b>Sperlingskauz</b> . Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen für Folgenutzer.
5	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von <b>Steinadler</b> , <b>Uhu</b> und <b>Wanderfalke</b> sowie anderer felsbrütender oder felslebender Vogelarten wie <b>Alpenbraunelle</b> , <b>Felsenschwalbe</b> und <b>Steinrötel</b> und ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt der Horstplätze (Felswände, auch in der Waldzone) sowie artenreicher Nahrungshabitate (Almen, alpine Matten, unzerschnittene Talräume); Beruhigung der Brutfelsen von Steinadler, Uhu (i.d.R. 300 m Radius) und Wanderfalke (i.d.R. 200 m Radius).
6	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von <b>Grauspecht</b> und <b>Waldschnepfe</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt der (Fichten)Moorwälder und Erlen-Eschen-Bachauenwälder.
7	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von <b>Wespenbussard</b> und <b>Neuntöter</b> . Erhalt ihrer Lebensräume; insbesondere extensiv genutzter artenreicher Offenland-Gehölz-Komplexe, naturnaher Waldränder, lückiger, thermophiler Gebüsche und Wälder, Magerrasen sowie Moore mit geringem Gehölzanteil. Erhalt der Horstbäume des Wespenbussards und störungsarmer Bereiche um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).
8	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von <b>Zitronenzeisig</b> , <b>Berglaubsänger</b> und <b>Bergpieper</b> und ihrer ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze, insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation.



# Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



## Maßnahmen des Managementplanes

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zur Erhaltung des noch vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums im FFH- und Vogelschutzgebiet wurden im Entwurf der beiden Managementpläne folgende zukünftig **notwendige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z.B. VNP, LNPR). **Fragen Sie uns nach den Fördermöglichkeiten!**

## Die notwendigen Maßnahmenvorschläge im Überblick

<b><u>Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie</u></b>
<b>Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen</b>
<p>1. Übergreifend: Extensive Nutzung naturnaher Offenlandlebensräume erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung der regelmäßigen, pfleglichen Bewirtschaftung &amp; Beweidung (BewEx)</li> <li>- Angepasstes Weidemanagement zur Entlastung der Weidelandlebensräume (ManBew)</li> <li>- Angepasstes Weidemanagement (Wildfeldalm) (MSchaf)</li> <li>- Bekämpfung von Lägerflurarten</li> <li>- Bekämpfung von Farnfluren</li> <li>- Wiederherstellung der Weidefähigkeit, Entbuschung stark verbrachter und verbuschter Weideflächen</li> <li>- Lichte Gehölzstrukturen und Übergangs(rand)bereiche erhalten (LieBe)</li> <li>- Fortführung bzw. angepasstes Weidemanagement zur Entlastung der Niedermoor- &amp; Feuchtfelder (ManMoo)</li> <li>- Fortführung der standortgerechten Streuwiesenmäh nach dem 01. September (SteuW)</li> </ul>
<p>2. Übergreifend: Naturnahe und bedingt naturnahe Lebensräume des Offenlandes wieder herstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik und ihrer bio- und abiotischen Standortbedingungen</li> <li>- Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts der Mooregebiete</li> <li>- Gezielte Weideführung in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen, ggf. Auszäunung (AusZaun)</li> <li>- Auffichtung Gehölzaufwuchs in Mooregebieten (OffMoo)</li> </ul>
<p>3. Übergreifend: Besucherlenkung &amp; Besucherinformation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastruktur zur Besucherinformation, Erhalt &amp; Aufstellung von Lenkungs- bzw. Informationstafeln</li> <li>- Fortführung und Förderung von Rangern</li> <li>- Fortführung und Förderung der „Gebietsbetreuung Mangfallgebirge“</li> </ul>





## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### 4 LRT 6210 und 6210\* Kalkmagerrasen & Kalkmagerrasen mit Orchideen\*

- Fortführung der traditionellen Mahd mit Mahdtermin nach dem 01. August (Mah1)
- Fortführung bzw. Wiederaufnahme der regelmäßigen, pfleglichen Beweidung oder Mahd (BewEx2)
- Wiederherstellung der Mäh- & Beweidefähigkeit, Wiederaufnahme der Bewirtschaftung & Pflege

### 5. LRT 6230\* artenreiche Borstgrasrasen

- Wiederaufnahme/Fortführung der traditionellen Spätsommermahd mit Mahdtermin nach dem 1. Juli (Mah2)

### 6. LRT 6510 für Magere Flachlandmähwiesen

- Beibehaltung der traditionellen Mahd der Flachlandmähwiesen ggf. mit Nachbeweidung (MahN1)

### 7. LRT 6520 Berg-Mähwiesen

- Beibehaltung der traditionellen Mahd, ggf. mit Nachbeweidung (MahN2)

### Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

#### Maßnahmen für mehrere LRTs

- EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (alle Wald-LRTs)
- EHM 101: (Einzel-)Bestände bzw. Teilbereiche mit besonderer wertvoller Ausstattung bzw. Ausprägung erhalten bzw. entwickeln (Teilbereiche aller LRTs mit Ausnahme von 91D4 und 91E7)
- EHM 104: Wald-Entwicklungsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (z.B. Jugend-, Alters- und Plenterstadien; siehe Maßnahmenbeschreibung im Text) (LRTs 9131, 9415, 91E7\*)
- EHM 110: Lebensraumtypische Baumarten fördern, z.B. Haupt- und Nebenbaumarten, aber auch seltene Baumarten (siehe Erläuterungen im Text) (LRTs 9131, 9152, 9180\*, 9415)
- EHM 117: Totholzanteil erhöhen (v.a. durch sukzessives Belassen) (siehe Erläuterungen im Text) (LRTs 9180\*, 91E3\*, 91E7\*)
- EHM 501: Wildschäden v.a. durch Verbiß an lebensraumtypischen Baumarten vermindern (LRTs 9131, 9152, 9180\*, 9415) (siehe Erläuterungen im Text)
- EHM 900: Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur (insbesondere im Umfeld von Almen, siehe Erläuterungen im Text) (LRTs 9131, 9152, 9415, 91E7\*)

#### „Bergmischwald“ (v.a. *Aposerido-Fagetum*, *weniger Galio-Fagetum* und *Galio-Abietetum*) (LRT9131 i.w.S.)

- EHM 113: Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen

#### Fichten-Moorrandwald (LRT91D4\*)

- EHM 108: Dauerbestockung erhalten

#### Grauerlen-Weiden-Auwald des Gebirges (*Alnetum incanae*) (91E7\*)

- EHM 303: Uferverbau entnehmen und Gewässerentwicklung zulassen (im Einvernehmen mit WWA, siehe Erläuterungen im Text)
- EHM 307: Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen (in Teilbereichen) (in Abstimmung mit WWA)
- EHM601: Auwald-Verbund fördern, Lebensräume vernetzen: hier Auwald-Teilbestände und Fragmente (Trittssteine)



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Notwendige Maßnahmen für FFH Anhang-II Arten	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	- Fortführung der regelmäßigen, pfleglichen Spätsommermahd (MahSS)
1086 Scharlachkäfer ( <i>Cucujus cinnaberinus</i> Scop.)	- EHM 811: Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume im Habitat sicherstellen (v.a. Buche, Bergahorn, Bergulme)
1087*Alpenbock ( <i>Rosalia alpina</i> L.)	- EHM 501: Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren (in Teilbereichen, Erläuterung siehe Text) - EHM 811 Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume im Habitat sicherstellen (v.a. Buche, Bergahorn)
1163 Koppe ( <i>Cottus gobio</i> )	-
1193 Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	-
1394 Kärntner Spatenmoos ( <i>Scapania massalongi</i> ) (= <i>Scap. carinthiaca</i> s.l.)	- EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Optimalhabitate im Gebiet: Hang- und Schluchtwälder an Bachläufen und Wasserfällen, insbesondere im Bereich Klooaschertal / Elendgraben) - EHM 102: Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Nadelbaum-Totholz (wenig zersetzt) im Optimalhabitat - EHM 108: Dauerbestockung erhalten (Optimalhabitate im Gebiet: Hang- und Schluchtwälder an Bachläufen und Wasserfällen, insbesondere im Bereich Klooaschertal / Elendgraben)
1614 Kriechender Sellerie ( <i>Apium repens</i> )	- siehe Kapitel 4.2.1 im Text
1902 Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )	-

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten im Vogelschutzgebiet	
Übergeordnete Maßnahmen	
1.	Erhaltung großflächiger, unzerschnittener Waldflächen
2.	Erhaltung besetzter Höhlenbäume und Sicherung hoher Totholz- und Biotopbaum-Anteile
3.	Erhaltung und Förderung laubbaumdominierter Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase
4.	Erhalt lichter Waldstrukturen



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



5. Bewahren des Offenlandcharakters auf Almen und extensivem Halb-Offenland
6. Erhaltung mehrschichtiger, reich strukturierter Bestände mittels kleinflächiger Verjüngungsverfahren (Einzelstamm-, Femelnutzung)
7. Vermeidung von Störungen zur Brut- und Aufzuchtzeit und in Wintereinstandsgebieten
8. Erhaltung und Schaffung störungsarmer Hochlagen
9. Erhaltung störungsarmer Felsstandorte
10. Reduzierung und Lenkung der Flugaktivitäten durch Hubschrauber, Freizeit- und Drachenfliegen

### Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Offenland (Steinadler, Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Uhu, Alpenbraunelle, Zitronenzeisig, Neuntöter, Wanderfalke)

- Störungen in Kernhabitaten vermeiden (Uhu, Wanderfalke, Steinadler, Alpenschneehuhn, Birkhuhn)
- Horstschutzzone ausweisen (Steinadler, Wanderfalke, Uhu)
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen (Birkhuhn)
- Lichte Bestände/Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Auerhuhn, Berglaubsänger, Grauspecht, Ringdrossel, Waldschnepfe, Steinadler, Wanderfalke, Zitronenzeisig, Birkhuhn)
- Belassen toter wildlebender Tiere in Hochlagen von Steinadlerrevieren (Steinadler)
- Lenkung von Luftsportarten und Überflügen (Alpenschneehuhn, Steinadler, Wanderfalke)
- Gehölzpflege (Neuntöter)
- Entfernung/Auslichtung von Gehölzaufwuchs (Birkhuhn, Zitronenzeisig)
- Regelmäßige Beweidung (Alpenbraunelle)
- Erhalt/Wiederaufnahme extensiver Beweidung (Birkhuhn, Zitronenzeisig)
- Strukturanreicherung von großflächig offenen Weideflächen (Birkhuhn, Zitronenzeisig)
- Förderung ext. Offenlandbewirtschaftung (Alpenbraunelle, Birkhuhn, Neuntöter, Zitronenzeisig)

### Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Wald (Wespenbussard, Haselhuhn, Auerhuhn, Sperlingskauz, Raufußkauz, Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Ringdrossel, Zwergschnäpper, Berglaubsänger, Waldschnepfe)

- Habitatbäume erhalten: Horstbäume (Wespenbussard)
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Spechte, Eulen)
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Dreizehenspecht, Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Weißrückenspecht, Zwergschnäpper)
- Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten:
  - Bachauen und Quellstandorte (Waldschnepfe)
  - Laubholzanteil, Laubtotholz (Weißrückenspecht, Zwergschnäpper)
  - Lichtungen, strukturreiche Altbestände (Auerhuhn)
  - großflächige Altholzbestände (Auerhuhn)
  - vernässte, lückige, krautreiche Mischwälder/Säume, Lichtungen und Waldwiesen (Waldschnepfe)
  - mehrschicht. Best., Weichlbh, Sukzessionsfl. (Haselhuhn)
  - kurzrasiges, ext. (Halb-)Offenland (Ringdrossel)
  - Latschengebüsch, kurzrasiges Offenland (Berglaubsänger)
  - Extensiv-Offenland, Lichtungen (Grauspecht)



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen (Haselhuhn, Auerhuhn)
- Wegegebot (Ringdrossel)
- Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen (Haselhuhn)
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Weißrückenspecht, Zwergschnäpper)
- Lebensraumtypische Baumarten fördern: Laubholz (Weißrückenspecht)
- Lichte Bestände/ Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Auerhuhn, Berggläubänger, Grauspecht, Ringdrossel, Waldschnepfe, Steinadler, Wanderfalke, Zitronenzeisig, Birkhuhn)
- Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Weißrückenspecht)
- Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen (Auerhuhn)

### Die wünschenswerten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet
Maßnahmen im Offenland
Übergreifend: Extensive Nutzung naturnaher Offenlandlebensräume erhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reaktivierung offengelassener Almen und Almflächen</li> <li>- Förderung der Vielfalt standortgerechter gesömmerter Tiere</li> <li>- Langfristiges Offenhalten ggf. durch Beweidung oder Mahd (Off)</li> </ul>
Übergreifend: Besucherlenkung und Besucherinformation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besitzübergreifendes Wegekonzept mit Besucherlenkung</li> </ul>
LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Ausweitung des Klettersports</li> <li>- Sensibilisierung von Kletterern</li> <li>- Stilllegung der Rotwandrouten, keine Neuerschließungen am Blankenstein</li> </ul>
Maßnahmen im Wald
Block- und Karst-Fichtenwälder (LRST9413) <ul style="list-style-type: none"> <li>– EHM 203: Trittschäden beseitigen und vermeiden (z.B. nördl. Blankenstein im Karst 9413)</li> </ul>
Fichten-Moorwald (LRST91D4*) <ul style="list-style-type: none"> <li>– EHM 302: Entwässerungseinrichtungen verbauen (ohnehin nur teilweise vorhandene, i.d.R. ältere Einrichtungen, die nicht mehr unterhalten werden)</li> </ul>
Grauerlen-Eschen-Auwälder des Gebirges (LRST91E7*) <ul style="list-style-type: none"> <li>– EHM 502: Invasive Pflanzenarten entfernen (Drüsiges Springkraut z. B. im Ursprungtal am Aubach entlang)</li> </ul>
Maßnahmen für Anhang-II Arten (Wald und Offenland)
1163 Koppe: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit (Weißsach, Rottach, Rote &amp; Weiße Valepp, Aubach)</li> </ul>
1193 Gelbbauchunke <ul style="list-style-type: none"> <li>– siehe konkretisierte Erhaltungsziele</li> </ul>



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



1394 Kärtner Spatenmoos

- EHM 902: Dauerbeobachtung

1614 Kriechender Sellerie

1902 Frauenschuh

- EHM 112: Erhalt bzw. Schaffung halb-lichter Waldbereiche im Umfeld der Vorkommen
- EHM 201: Erschließungsmaßnahmen in Bereichen von Frauenschuhvorkommen einschließlich der Feinerschließung sollten während der Vegetationszeit (bevorzugt Blütezeit Mai/Juni) geplant und trassiert werden, um Schädigung der Wuchssplätze zu vermeiden.
- EHM 202: Angepasste Holzurückung (nur bei Bodenfrost und auf Erschließungslinien)
- EHM 805: Erhalt von sandig-kiesigen Rohbodenstandorten als Lebensstätten der bestäubenden Sand-bienen im weiteren Umkreis der Vorkommen
- EHM 890: Aufklärung der Grundeigentümer über Vorkommen Status und die Schutzwürdigkeit der Art, um unbeabsichtigte Verluste (z.B. durch Holzurücken) zu vermeiden

### Wünschenswerte Maßnahmen für Vogelarten im Vogelschutzgebiet

Maßnahmen für Offenlandarten

Beispiele:

- Monitoring bestehender Horste und Beobachtung potenzieller Brutwände und gegebenenfalls ganzjähriger Ausweisung von Horstschutzzonen. (Wanderfalke, Uhu)
- Verzicht auf Verwendung bleihaltiger Munition (Steinadeler)
- Sichern des vorhandenen Weichlaubholzanteils (v. a. als Winternahrung von Bedeutung) (Birkhuhn)
- Besucherlenkung in potentiellen Konfliktbereichen (Alpenbraunelle)

Maßnahmen für Waldarten

Beispiele:

- Markierung von Höhlenbäumen (Spechte, Käuze)
- Vermeidung von jeglichen Störungen zwischen Ende März und Mitte Juli im Nahbereich der Bruthöhlen (Spechte, Käuze)
- Erhaltung bzw. Renaturierung von Mooren (Auerhuhn)
- Förderung lebensraumtypischer Baumarten; v. a. Tanne und Weichlaubhölzer (Auerhuhn)



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



**Häufig gestellte Fragen** (z.B. „Was darf ich als Landwirt in Natura 2000-Gebieten überhaupt noch?“ oder „Muss ich künftig vor jeder Maßnahme um Erlaubnis fragen?“) werden Ihnen auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter > Service > Bürger fragen – wir antworten > Naturschutz (<https://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm>) beantwortet.

### Ansprechpartner und weitere Informationen

**Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Holzkirchen** (Rudolf-Diesel-Ring 1a, 83607 Holzkirchen):

- **Bereich Forsten: K. Wolf**  
Tel. 08024-46039-0, E-Mail: [poststelle@aelf-hk.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-hk.bayern.de)
- **Bereich Landwirtschaft: G. Hammerschmid**  
Tel. 08024-46039-0, E-Mail: [poststelle@aelf-hk.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-hk.bayern.de)

**Regierung von Oberbayern**, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München, Frau Wagner (Tel: 089/2176-3217), E-Mail: [natura2000@reg-ob.bayern.de](mailto:natura2000@reg-ob.bayern.de)

**Landratsamt Miesbach**, untere Naturschutzbehörde, Rosenheimerstr. 3, 83714 Miesbach, Herr Faas, Tel.: 08025/704 3321, E-Mail: [naturschutz@lra-mb.de](mailto:naturschutz@lra-mb.de)

**Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)** Waldvogelarten, H.-C.-v.-Carlowitz-Platz1, 85354 Freising, Tel.: 08161/71-4801, E-Mail: [poststelle@lwf.bayern.de](mailto:poststelle@lwf.bayern.de)

#### **Erarbeitung FFH-Managementplan (außer Fachbeitrag Wald):**

Büro AVEGA, Puchheimer Weg 11, 82223 Eichenau, R. Urban, A. Hanak (beide Dipl. Biol.); Tel: 08141/82373; E-Mail: [buero@avega-alpen.de](mailto:buero@avega-alpen.de)

**Erarbeitung Fachbeitrag Wald FFH:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Fachstelle für Waldnaturschutz Oberbayern, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg, Gerhard Märkl (08092 / 2699-0), E-Mail: [poststelle@aelf-ee.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ee.bayern.de)

#### **Erarbeitung SPA-Managementplan:**

**Waldarten:** PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, Rosenkavalierplatz 10, 81925 München, Tel. (089) 122 8569 – 0; E-Mail: [info@pan-gmbh.com](mailto:info@pan-gmbh.com)

**Offenlandarten:** AG Burbach, Moning, Rücker, Weiß; c/o Klaus Burbach, Am Bachwinkel 3, 85417 Marzling, Tel.: 08161/9359853; E-Mail: [K-Burbach@web.de](mailto:K-Burbach@web.de)

#### **Erstellung dieser Broschüre:**

AELF Ebersberg-Erding (Fachstelle Waldnaturschutz), Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft und Regierung von Oberbayern

#### **Weitere Informationen zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:**

- <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz> → Schutzgebiete → Natura2000-Gebiete (Hrsg.: Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
- [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm) (Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

#### **Digitale Einsicht der Gebietsgrenzen und der Biotope des Offenlandes:**

- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/> // [http://www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm)